

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Band:** 63 (1908)

**Artikel:** Die Heimat Ulrich Gerings, des ersten Pariser Typographen

**Autor:** Kopp, Karl Alois

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116635>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
Heimat Ulrich Gerings,  
des ersten Pariser Typographen.



Von  
Karl Alois Kopp.



## Die Heimat Ulrich Gering, des ersten Pariser Typographen.

Einem Typographen deutscher Zunge, Ulrich Gering, kommt, wie bekannt und unbestritten, das Verdienst zu, die erste Buchdruckerei in Paris und in Frankreich überhaupt errichtet zu haben. Allein auch die erste Anregung und die geistige Leitung und Förderung dieses Unternehmens, solange es noch in den Anfängen begriffen war, ist das Werk eines Deutschen. Dieser — Johannes Heynlin von Stein — war von 1464—1484 mit dreijähriger Unterbrechung Professor an der Sorbonne in Paris und bekleidete zweimal das Priorat und einmal das Rektorat genannter Hochschule. Die Heimat des verdienten und edlen Gelehrten, der sein Leben als Kartäuser in Basel beschloß (1496), wird nirgends genau angegeben, weshalb die Ortsbezeichnung „von Stein“ (de lapide), die er sich beizulegen pflegte, zu verschiedenen Deutungen Anlaß gab. Der französische Historiker M. Claudin glaubt den wirklichen Geburtsort endlich gefunden zu haben in dem Dorf Stein unweit Phorzheim im heutigen Großherzogtum Baden.

Dem Johannes Heynlin stand bei seinem Unternehmen ein anderer Lehrer der Sorbonne, Wilhelm Fichet aus Savoyen, tatkräftig und umsichtig zur Seite.

Heynlin von Stein unternahm es, nachdem die beiden Gelehrten zur Einführung der neuen Kunst in die französische Residenz sich geeinigt hatten, aus seiner deutschen Heimat, von wo ja die wichtige Erfindung ausgegangen war und wo dieselbe bereits eifrig betrieben wurde, Typographen zu berufen. In Bälde hatte er drei solcher zu gemeinsamem Betriebe in Paris beisammen (1470): Michael Friburger, Martin

Crantz und Ulrich Gering (oder Gerung), welcher letzterer an der Spitze der drei Artisten stand.

Als Erstlingserzeugnis der neu entstandenen Offizin trat noch in demselben Jahr das Epistolar des italienischen Humanisten Gasparino Barzizza (118 Blätter, undatiert), das der Stadt Paris dediziert wurde, ans Licht. Diesem schloß sich (im gleichen Jahr 1470 und ebenfalls undatiert) desselben Autors Schrift über die lateinische Orthographie an. Bald erschienen in ziemlich rascher Folge weitere Druckwerke teils humanistischer, teils altklassischer Autoren. Die Jahre 1476—1477 brachten die erste in Frankreich gedruckte Bibel in zwei Folianten, ein typographisches Meisterwerk.

Die Offizin war inzwischen von der Sorbonne, wo sie durch die Protektoren Heynlin und Fichet zuerst Unterkunft gefunden hatte, in das Haus zur „Goldenen Sonne“ (Soleil d'Or) verlegt und fortan auf eigene Rechnung der drei Buchdrucker geführt worden. Von 1477 an verschwinden jedoch die Namen Martin Crantz und Michael Friburger — letzterer aus Kolmar im Elsaß, ersterer aus einem nicht näher bekannten Orte Süddeutschlands stammend — aus den Druckwerken. Sie werden wohl mit ihren Familien in die Heimat gezogen sein, während Gering, der unverheiratet war, in Paris verblieb. Daß man in Frankreich die Dienste der Jünger Güttenbergs zu schätzen wußte, beweist der Umstand, daß sie von hohen Gönnern unterstützt, ohne irgendwelche Abgabe durch König Ludwig XI. im Jahre 1474 das französische Bürgerrecht erhielten.

Auch Gerings Name erscheint ungefähr ein Jahrzehnt lang (1484—1494) nicht mehr im Explicit der damals gedruckten Schriften. Es scheint daß er sich in dieser Zeit weniger mit dem Druck, als mit Verkauf der gedruckten Bücher befaßt habe. In einem zwischen Gering und den Doktoren der Sorbonne abgeschlossenen Mietvertrag für das Haus Du Buis, auf welches die bisherige Firmatafel übertragen wurde, wird er als marchand de livres bezeichnet.

Allein bald nahm Gerings Presse, als er sich im Jahre 1494 mit dem sehr sachkundigen Geschäftsgenossen Berthold

Renbolt aus Oberehenheim im Elsaß verband, einen neuen Aufschwung. Von den beiden Artisten wurden nunmehr vorwiegend theologische, zumal liturgische Werke ediert, die durch ihre künstlerische Ausstattung und durch treffliche Illustrationen heute noch Bewunderung erregen.

Ulrich Gering starb zu Paris im Jahre 1510. Er hatte sich während seiner vierzigjährigen Wirksamkeit daselbst ein ansehnliches Vermögen erworben, das er ganz zu milden Stiftungen für die Kollegien der Sorbonne und von Montaigu testierte. Dem Altmeister der Typographie gebührt nicht bloß das Verdienst, die ersten Bücher auf französischem Boden gedruckt, sondern auch das noch höhere, seine Kunst in diesem Lande nach dem Zeugnis der ersten Bibliographen bereits auf eine hohe Stufe der Vollendung gebracht zu haben.

Doch wenden wir uns nach dieser kurz orientierenden Skizze über Gerings Tätigkeit und Bedeutung als Typograph dem besondern Gegenstande zu, welchem diese Zeilen dienen sollen: der Lösung der Kontroverse über seine Herkunft.<sup>1)</sup>

Ulrich Gering nennt sich in zwei Druckwerken, die er mit Berthold Renbolt herausgab, „Constantiensis“.<sup>2)</sup> Sonst

---

<sup>1)</sup> Ausführlicher behandelt Gerings Wirksamkeit als Typograph der zweite Teil meiner Programm-Arbeit: Zur Geschichte der Buchdruckerei von Beromünster. Luzern 1906. S. 11 ff. — Hier mag gelegentlich noch eine ergänzende Bemerkung bezüglich des ersten Teils genannter Arbeit angefügt werden. Dieser führt den Nachweis, daß von dem aus der Offizin von Elias Helye hervorgegangenen sogen. Psalterium Parisiense noch ein zweites Exemplar desselben Druckwerkes vorhanden sei, nämlich das im Jahre 1899 im Gemeindefarchiv von Neuenstadt (Kt. Bern) aufgefundene Psalterium (bezw. lateinische Brevier). Ich hatte seither Gelegenheit, das Pariser Exemplar auf dortiger Nationalbibliothek persönlich einzusehen und mich von der Identität mit dem Kodex von Neuenstadt zu überzeugen. Das vollständige und sehr gut erhaltene Exemplar (beim Neuenstadter fehlt das erste Blatt) enthält auf einem Vorsetzblatt die handschriftliche Notiz: Doms. utalicus gut primissarius in frauenfeld donavit hunc librum domui sancti laurentii in yttingen ordinis carthusm. Anno dni. 1513 die 11. may. ora deu. p. eo.

<sup>2)</sup> In der Expositio b. Augustini de sermone Domini in monte (ed. 1494) steht im Explicit: „Impressa Parisiis in vico Sorbone ad inter-

wird Gering von den zeitgenössischen Autoren in Gemeinschaft mit seinen Mitarbeitern gewöhnlich kurzweg als Germanus, Teotonus, Allemand bezeichnet, indem man eben dabei die gemeinsame deutsche Nationalität im Auge hatte. Die Bezeichnung „Constantiensis“, die auf den ersten Blick unzweideutig erscheint, gab jedoch bald einer doppelten Auffassung Raum, indem die einen darunter die Stadt Konstanz, die andern das Bistum verstanden. Nach damaliger Uebung bezeichneten nämlich Kleriker und Gelehrte überhaupt ihre Herkunft häufig nach dem Bistum, dem sie zugehörten. Die Annahme, dies treffe auch bei Gering zu, lag umso näher, weil gerade sein Geschäftsgenosse Renbolt, obwohl er erwiesenermaßen aus Oberehenheim stammt, sich Argentinensis nennt, womit er offenbar seine Zugehörigkeit zur Diözese Straßburg bezeichnet.

Die französischen Bibliographen, die sich in der Folge mit Gering befaßten, schreiben ihm ausdrücklich die Stadt Konstanz als Heimatsort zu, so Cheviller, in seinem Werk *De l'origine de l'imprimerie de Paris*, 1694, und Naudé in *Addition à l'histoire du roi Louis XI*. Anderer Meinung waren die Schweizer Historiker; ihnen, sowohl ältern als jüngern, galt es als verbürgte Tatsache oder doch als sehr wahrscheinlich, daß Gering ein gebürtiger Schweizer und daß Beromünster seine Heimat sei. „Rühmlich ist es für die Schweiz“, schreibt F. B. Göldlin in seiner *Zeitgeschichte Konrad Scheubers* (II. 209. 211), „daß diese Hauptstadt (Paris) den ersten Buchdrucker aus Deutschland und laut zuverlässigen Nachrichten aus der Schweiz erhielt . . . Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß Gering von dem Flecken Münster herkomme, wie es auch der tief forschende Emanuel von Haller

---

signium solis aurei per magistrum Udalricum Gering, Constantiensem. Et magistrum Bercholdum Renbolt Argentinensem, artis impressorie socios.“ — Am Schluß der 1495 erschienenen *Moralia S. Gregori* heißt es: „Impressum Parisiis p. Udalricum Gerig Constantiensem et mgrm Berchtoldum Renbolt Argentinensem, socios. In sole aureo vici sorbonici commorantium.“

in seiner Bibliothek der Schweizer-Geschichte (II. Teil, N. 10. 1721) und der fleißige Herr Wilhelm Dörflinger von Münster vermutet haben.“ Aehnlich äußern sich Felix von Balthassar, J. C. Faesi (Versuch eines Handbuchs der schweiz. Staatskunde. Zürich 1796) und Leuw (schweiz. Lexikon). Auch Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, sagt in seiner *Historia Nigrae Silvae* (II. 303), daß die Tradition laute, Gering sei aus dem Kanton Luzern gewesen. Ihnen folgten die neuern Schweizer Historiker, wie J. Businger, K. Pfyffer, J. L. Aeby, M. Estermann. Aeby (Die Buchdruckerei zu Beromünster 1870) schließt seine Untersuchung über die Frage mit den Worten: „Dem Gesagten zufolge ist also die Heimat dieses Geschlechtes in Münster selbst oder in seiner Nähe zu suchen und daher wird Emanuel von Haller Glauben verdienen, wenn er dem Buchdrucker Ulrich Gering Münster als Vaterort anweist.“ Uebereinstimmend und noch bestimmter schreibt Estermann (Die Sehenswürdigkeiten von Beromünster 1878), nachdem er die für Münster sprechenden Indizien in Erwägung gezogen: „Der erste dieser Männer (welche die Buchdruckerei in Frankreich begründet haben), ist ein Bürger von Beromünster.“

Für diese Annahme sprach mit großer Wahrscheinlichkeit die urkundlich festgestellte Tatsache, daß ein Ulrich Gering von Beromünster (de Berona) von 1461—1467 als Student der Artistenfakultät in Basel immatrikuliert war und gleichzeitig mit demselben Michael Friburger von Kolmar (de Columbaria). Beide bestanden das Baccalaureat, Gering 1467, Friburger 1465. Als Lehrer der Artistenfakultät aber wirkt 1463—1467 Johann Heynlin von Stein, der, wie oben erwähnt, 1467 als Professor der Sorbonne nach Paris kommt. Mußte das Zusammentreffen dieser Umstände es nicht fast zweifellos erscheinen lassen, daß der Student Ulrich Gering in Basel und der nachmalige Buchdrucker gleichen Namens in Paris ein und dieselbe Persönlichkeit seien?!)

---

1) In dieser Ansicht wurde M. Estermann insbesondere durch Bibliothekar L. Sieber in Basel bestärkt, der indes seine bezüglichen



Die Streitfrage blieb längere Zeit ruhen und das Schweizer Bürgerrecht Gerings schien kaum mehr angefochten zu werden, als im Jahre 1900 der französische Historiker A. Claudin mit der Publikation seiner groß angelegten Geschichte der Buchdruckerei in Frankreich begann, deren erste zwei Bände sich ausschließlich mit der Einführung und Entwicklung der neuen Kunst in der Hauptstadt Paris beschäftigen.<sup>1)</sup> Claudin kommt dabei wiederholt auf die Kontroverse betreff Gerings zu sprechen und vertritt mit Entschiedenheit die Ansicht, nicht Beromünster sondern Konstanz sei die Heimat desselben gewesen. Allein unser Autor weiß für seine Behauptung keine neuen, durchschlagenden Beweise zu erbringen. Die Bezeichnung „Constantiensis“ in zwei Druckwerken Gerings, auf die er besonderes Gewicht legt, spricht, wie von uns bereits oben bemerkt wurde, nach dem Kontext eher für die gegenteilige Ansicht.

Kurz, nachdem Claudins Publikation die alte Streitfrage wieder aufgegriffen hatte, brachte den Schreiber dieser Zeilen seine Studie über die Stiftsbibliothek von Beromünster ganz ungesucht dazu, sich ebenfalls mit derselben zu befassen. Es geschah in der vorerwähnten Programm-Arbeit, einer Ergänzung zu zwei voraufgehenden, welche das Geschichtliche und die Manuskripte und Wiegendrucke behandelt hatten.<sup>2)</sup>

Es war uns betreff der Streitfrage von vornherein klar, daß Nachforschungen in Konstanz die Frage zur sichern Lösung bringen mußten. Denn wenn der erste Pariser Buchdrucker, wie

---

Forschungen nicht mehr zum Abschluß brachte. Zweifel an der Identität des Studenten Ulrich Gering de Berona und des Pariser Typographen äußerte Th. von Liebenau in seinem Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckerei in Luzern. (Luzern 1900).

<sup>1)</sup> Histoire de l'imprimerie en France au XV. et au XVI. siècle. Par A. Claudin. Paris, Imprimerie Nationale, 1900 et 1901. In Fol., mit Druckproben aller wichtigern Inkunabeln und Reproduktionen des Bilder- und Farbensmuckes.

<sup>2)</sup> Die Stiftsbibliothek von Beromünster. Historisch-bibliographische Skizze. Luzern, Schill, 1903, 1904.

die eine Annahme behauptete, aus der Stadt oder dem Gebiet von Konstanz stammte, so mußten sich doch wohl daselbst noch irgendwelche Nachrichten von ihm erhalten haben oder zum mindesten Anhaltspunkte finden, die auf die richtige Spur führen konnten. Im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn Konstanz keinerlei Beweise für Gerings Heimat aufzubringen vermochte, durfte man die Münsterer Tradition als richtig anerkennen.

Ich versäumte daher nicht, in Konstanz selbst bei fachkundiger Stelle Auskunft zu erbitten. Der erste Bescheid lautete dahin, man habe alle Nachschlagebücher zu Rate gezogen, aber weder den Namen Gering, Gerig, Gerung, noch verwandte Schreibarten gefunden. Es werde indes noch im Konstanzer Archiv Nachfrage gehalten; man sei gerade daran ein Häuserbuch dieser Stadt anzulegen, das allerlei wichtige Notizen zu Tage fördere und vielleicht auch in diese Sache Licht bringen werde.

Nach ungefähr zweimonatlichem Zuwarten erfolgte meinerseits eine nochmalige Anfrage in Konstanz; die Zeit drängte, da unsere Arbeit (Schulprogramm) zur richtigen Frist fertig gestellt sein mußte. Als Antwort kam die Nachricht, das Resultat der angestellten Nachforschungen sei ein geringes; der Name Gerung lasse sich allerdings bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts urkundlich nachweisen. Auch im Steuerbuch von 1484 tauche ein Hans Gerung auf; weiteres sei vorläufig nicht zu ergründen. Später werde man vielleicht im Falle sein mehr Anhaltspunkte zu bieten, daß der Buchdrucker Gering von Konstanz herkommen könne.

Es wird kaum jemand behaupten, daß diese dürftigen und unbestimmten Angaben geeignet waren, sich zu Gunsten von Konstanz umstimmen zu lassen. Man mußte sich sagen, daß, wenn diese Stadt seine Heimat gewesen wäre, die Erinnerung an eine so verdiente Persönlichkeit so vollständig aus dem Gedächtnis derselben nicht hätte entschwinden können. So hielt ich es nach den soviel wie resultatlosen Mitteilungen, wenn nicht für ausgeschlossen, doch für sehr

unwahrscheinlich, daß positives Beweismaterial von Konstanz je zu erwarten sei, welches zu seinen Gunsten den Ausschlag gebe, und schloß meine Untersuchung mit den Worten: „Daß der Pariser Buchdrucker Ulrich Gering aus dem Gebiete von Luzern und zwar von Beromünster oder dessen Umgebung stammte, ist durch positive Belege nicht strikte zu erweisen. Hingegen berechtigen uns die angeführten indirekten Argumente — solange nicht das Gegenteil durch neues Beweismaterial erwiesen wird, was kaum je zu erwarten — an der alten, durch nichts erschütterten Tradition festzuhalten, daß der Student Ulrich Gerung de Berona und der nachmalige erste Buchdrucker in Paris ein und dieselbe Persönlichkeit sind.“<sup>1)</sup>

Das Unerwartete geschah aber doch, und es war gut, daß ich eine Restriktion beizufügen nicht unterlassen hatte. Ungefähr ein halbes Jahr nach Erscheinen meiner Arbeit kam ganz ungeahnt wieder ein Schreiben aus Konstanz, welches meldete, daß nunmehr das Dunkel über Gerings Herkunft gelichtet sei. Im „Innenbuch“ der Stadt Konstanz vom Jahre 1512 finde sich eine Stelle, welche Gerings Herkunft unzweifelhaft feststelle, mit folgendem Wortlaut: „Nach absterben Ulrichen Gerings, der zu Paryß gestorben ist, der statt von Hansen Cätzler von Scherzingen und Hansen Keller von Sumery gefallen abzug von 82 $\frac{1}{2}$  fl. 27 $\frac{1}{2}$  fl., dafür hatt man genommen 10 fl. die sollen sie in 8 Tagen bezahlen, darumb sind Gebhart Kolb und Leuthart Stitzenberg tröster. — fide iusserunt. Actum 4. Februar 1512.“ Diese Notiz, obwohl sie ohne nähere Kenntniss des Zusammenhangs etwas unbestimmt lautet, läßt immerhin ganz zweifellos erkennen, daß hier vom Pariser Buchdrucker als Bürger von Konstanz die Rede ist.

Das Dunkel wurde aber vollends aufgeheilt durch die weitere Meldung in obgenanntem Brief, man hätte sich inzwischen erinnert, daß vor nicht langer Zeit ein Konstanzer Geschichtskundiger, Ph. Ruppert, über Gering und dessen Herkunft

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Buchdruckerei von Beromünster. S. 29.

eine Arbeit publiziert habe. Ich erbat mir die fragliche offenbar wenig bekannte und verbreitete Schrift von der Basler Universitätsbibliothek. Dieselbe bildet einen Bestandteil des Sammelbandes „Konstanzer Geschichtsbeiträge“ von Ph. Ruppert (Konstanz 1890).<sup>1)</sup> Ruppert bemerkt einleitend: „Es ist mir gelungen, in unserem Archiv das Testament zu entdecken, welches Gerung am 29. August 1493 dem Stadtrat zu Konstanz übergab.“ Man sieht hieraus, daß Rupperts Angaben einer unanfechtbaren Quelle entstammen und damit die Streitfrage auf einen historisch sichern Boden gerückt wird.

Wir können hier übergehen, was Ruppert in seiner Schrift über die Berufung Gerings nach Paris durch Heynlin von Stein sowie über dessen Tätigkeit daselbst als Typograph mitteilt, über welche Dinge wir durch A. Claudin ausführlicher und geschichtlich genauer unterrichtet sind. Für uns kann es sich nur mehr um Gerings persönliche Verhältnisse handeln, soweit von denselben bisher nichts bekannt war.

Aus dem Testament Gerings vom 29. August 1493 nun ergibt sich, daß dessen Vater in Scherzingen, einem im heutigen Kanton Thurgau gelegenen, damals aber Oesterreich zugehörigen Dorfe, heimberechtigt war.<sup>2)</sup> Er siedelte aber nach der Stadt Konstanz über und wurde daselbst Besitzer des Hauses „zum silbernen Schild“ am Markstad. Gerings Vater starb frühzeitig und seine Mutter heiratete darauf einen Konstanzer Bürger, namens Has. Welche Verhältnisse den jungen Gering von Hause weggeführt und zum Jünger der neuen Kunst gemacht haben, darüber wie über manche andere Lebensdaten weiß unser Autor keinen Bescheid, weil selbstverständlich im Testament davon nicht die Rede ist. Ruppert meint, daß

---

<sup>1)</sup> Unter genanntem Titel sind — im Selbstverlage des Verfassers — fünf Hefte von je 100 bis 130 Seiten erschienen. Die Arbeit über Ulrich Gering findet sich im zweiten Heft S. 33 ff.

<sup>2)</sup> Der Thurgau stand bekanntlich bis 1460 unter der Territorialhoheit Oesterreichs und kam im genannten Jahr durch Eroberung an die Eidgenossen. — Ueber Gerings Geburtsjahr und Geburtsort — ob Scherzingen oder Konstanz — gibt das Testament keine Auskunft.

er die Druckkunst in Mainz erlernt habe. Dafür sind nun keine Anhaltspunkte vorhanden; vielmehr weist der Umstand, daß Gerings späterer Mitarbeiter Michael Friburger zwischen 1460 und 70 als Student und Heynlin von Stein, der die beiden Buchdrucker im Jahre 1470 nach Paris berief, als Lehrer der Artistenfakultät in Basel erscheinen, eher darauf hin, daß er in letzterer Stadt, gleich einer ganzen Reihe anderer Studierender, neben dem Betrieb der Studien auch den Bücherdruck erlernt habe.

Ums Jahr 1482 nahm Gering, da er selbst kinderlos war, den Sohn seiner verstorbenen Schwester Walpurga, Thoman von Bächli zu sich, um ihn zum Nachfolger in seinem Geschäfte zu erziehen. Er ließ ihn die Schulen in Paris besuchen, sparte keine Kosten, erlebte aber an dem Jungen wenig Freude. Denn nach zehn Jahren lief derselbe ohne Urlaub von ihm fort, in die Welt.

Elf Jahre später, 1493, weilte Gering in seiner Heimat, und damals hat er dem Stadtrat von Konstanz sein Testament übergeben und über seinen Besitz in der Stadt verfügt. Seinen Eltern stiftete er zu St. Jost in Stadelhofen, wo sie begraben waren, ein Jahrzeit, wofür er die Kätzerwiese und einen Acker bestimmte. Seinem Stiefbruder Hans Has und dessen Kindern, sowie den Kindern seiner verstorbenen Schwester Elsbeth, die an Heini Scheidegg verheiratet war, vermachte Gering seinen Anteil am väterlichen Hause und dazu jedem Kinde 100 Gulden. Der Neffe Thoman, den er trotz seines Undankes nicht vergaß, wurde mit einem Legat von 124 Gulden, bedacht, welche Meister Johannes Lautmann von Issny und Meister Hans Gaiser von Biberach, die „erwürdigen, hochgelehrten Regenten der Schule zu Baris“ demselben in vierjährigen Raten zu 31 Gulden ausbezahlen sollten. Den Rest vergabte Gering zu Almosen und frommen Stiftungen.

Soviel also wissen wir nach Ph. Rupperts urkundlichem Bericht über die Person und die familiären Verhältnisse Ulrich Gerings. Man wird zugeben, daß es vollauf genügt, um jeden Zweifel über dessen wirkliche Heimat zu besei-

tigen und damit die alte Streitfrage — *post tot discrimina rerum* — endgültig aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen.

Wer mit einiger Aufmerksamkeit dem Verlauf dieser Kontroverse gefolgt ist, dem mußten sich dabei zwei Umstände als Kuriosa aufdrängen. Auffallend ist vorab, daß sich die Stadt Konstanz nicht schon früher für ihren berühmten Mitbürger, den Begründer der Buchdruckerkunst in Frankreich, zur Wehre gesetzt hat. Die Erinnerung an den verdienten Mann muß gründlich aus dem Gedächtnis seiner Vaterstadt entwichen sein. Dies bezeugt uns auch die kurze historische Abhandlung Rupperts über Gering, die mit den Worten anhebt: „Von dem ersten Pariser Buchdrucker werden wohl die wenigsten unserer Leser bisher gehört haben, und doch ist er ein Konstanzer Kind.“ Selbst die Tatsache, daß die benachbarte Schweiz so lange und beharrlich Gering für sich reklamierte, scheint in der Stadt am schwäbischen Meer unbeachtet geblieben zu sein. Ruppert wenigstens erwähnt mit keinem Wort, daß dem Typographen das Konstanzer Bürgerrecht je streitig gemacht worden sei. — Noch fast unerklärlicher erscheint uns aber, daß kein einziger der Schweizer Historiker, die sich einlässlicher mit der Frage beschäftigt haben, sich die Mühe genommen, in Konstanz selbst Erkundigungen einzuziehen. Bei den nahen Beziehungen unseres Landes zur ehemaligen bischöflichen Residenz würde es ja leicht gewesen sein, den wirklichen Sachverhalt zu ermitteln. Wäre dies geschehen, so hätte sich der Irrtum nicht so lange fortschleppen können.

Des Rätsels endliche Lösung zerstört leider die alte schöne Illusion, daß ein Schweizer der erste Buchdrucker von Frankreich und daß Beromünster, der Sitz der ersten schweizerischen Buchdruckerei, dessen Heimat gewesen sei. Allein es gilt auch hier der Spruch im *Phaedon*: *Amicus Plato, sed magis amica veritas!*



